

Beschluss-Vorlage 2017/0626 zur Sitzung am 25.04.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Haushalt 2017; Kurzbericht über die Entwicklung im 1. Quartal

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2017

im Investitions-HH
2017

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 31.03.2017) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes im ersten Quartal ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll 2017" ausgewiesenen Beträge bis 31.03.2017 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2).

Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für das erste Quartal 2017 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**.

Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 11)** und das **Finanzergebnis (S. 12)**. Zudem wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 12)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** zeigt einen Überschuss in Höhe von rd. 18.507.402 Euro zum 31.03.2017.

Hierbei sind allerdings nicht die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für I/2017 berücksichtigt, die erst zum 30.04.2017 gutgeschrieben werden (siehe Erläuterungen S. 1 und S.9).

Ferner wurden die bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 5.300.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 1.400.000 Euro) nicht verbucht (erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses). Zudem ist bei einigen Positionen zu berücksichtigen, dass bereits der voraussichtliche Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2017 verbucht wurde. Dies ist beispielsweise bei der Gewerbesteuer (Konto 401300) der Fall.

Bei der Gewerbesteuer wird der Planansatz bis Jahresende voraussichtlich deutlich unterschritten. Dies ist in den vorliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht wird mit Mindereinnahmen von rd. 10,0 Mio Euro gegenüber dem Planansatz von 19,5 Mio Euro gerechnet. Aufgrund vorliegender Grundlagenbescheide des Finanzamtes sind Vorauszahlungen für 2016 in erheblicher Höhe zu erstatten, auch die Vorauszahlungen für 2017 sinken dementsprechend.

Bei der Gewerbesteuerumlage würde dies Minderausgaben von rd. 2,1 Mio Euro im laufenden Haushaltsjahr bedeuten. Für 2017 lägen die Netto-Mindereinnahmen folglich bei rd. 7,9 Mio Euro, unter Berücksichtigung der sinkenden Kreisumlage bzw. steigenden Schlüsselzuweisungen blieben bis 2019/2020 Netto-Mindereinnahmen von rd. 2,0 Mio Euro.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 11)** schließt im ersten Quartal mit einem Überschuss in Höhe von rd. 18.619.758 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 12)** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 112.356 Euro.

Insgesamt gesehen – und unter Berücksichtigung der v.g. buchungstechnischen Besonderheiten - liegen die ordentlichen Erträge im ersten Quartal 2017 etwas über den eingeplanten Ansätzen. Gleiches gilt - insgesamt gesehen – für die Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes.

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind größtenteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate I/2017** beträgt **7.857.267 Euro** und **liegt um rd. 10,86 % (I/16 zu I/15 = + 4,12 %) bzw. 769.609 Euro über dem Aufkommen des 1. Quartals 2016**. Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine Steigerungsrate von insgesamt rd. 2,72 % gegenüber dem Ergebnis 2016. Legt man diese Steigerungsrate für die Entwicklung der nächsten Quartale zu Grunde, so ergeben sich **voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 576.050 Euro** gegenüber dem Ansatz von 29.093.250 Euro.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich beläuft sich der Anteil im 1.Quartal 2017 auf **498.315 Euro**. Dies entspricht einer Minderung von rd. 6,66 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergäbe dies **Minder-einnahmen von rd. 41.400 Euro** (Ansatz 2017: 2.261.550 Euro).

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **303.202 Euro (+ 29,80 %)**. Auf Jahressicht liegt die Umsatzsteuerbeteiligung auf Höhe der Haushaltsplanungen (Ansatz 2017: 1.213.700 Euro).

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass hieraus unter Berücksichtigung der bisher angenommenen Steigerungsraten für das 2. – 4. Quartal 2017 mit **Mehreinnahmen von rd. 534.650 Euro** kalkuliert werden kann.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt bereinigt derzeit (Stand: 18.04.2017) bei **rd. 21,9 Mio Euro** (Ansatz: 19,5 Mio Euro). Unter Berücksichtigung der v.g. Rückzahlungen für 2016 sowie sinkenden Vorauszahlungen für 2017 wird **aus heutiger Sicht mit einem Aufkommen von rd. 9,5 Mio Euro** gerechnet. Zum 14.04.2016 betrug das Gewerbesteuersoll rd. 15,62 Mio Euro.

Bei der **Gewerbesteuerumlage 2017** wurde mit Auszahlungen von 4.077.270 Euro und einer Erstattung für das Vorjahr von 3.126.787 Euro kalkuliert (Ansatz 2017: 950.500 Euro). Die Erstattung ist bereits eingegangen. Bei einem Gewerbesteueraufkommen von 9,5 Mio Euro läge die Umlagelast 2017 bei nur noch 1.971.970 Euro. Gegenüber dem Ansatz ergibt sich damit eine **Verbesserung von rd. 2.105.300 Euro**. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass mit Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.02.2017 der sog. Vervielfältiger (Umlagesatz) von 69,0 auf 68,5 v. H. gesunken ist.

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** verzeichnet **leichte Zuwächse** und liegt derzeit **um rd. 15.400 Euro** über den Haushaltsansätzen.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickelten sich **entsprechend der Planung**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt in den ersten Monaten **über den Planansätzen**. Mitsamt der Anfang April eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,34 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2017 insgesamt = 2,2 Mio Euro). Es wird von einem plangemäßen Aufkommen in den Folgemonaten ausgegangen, damit ergäben sich **auf Jahressicht Mehreinnahmen von rd. 800.000 Euro**.

Der **Kfz-Steueranteil 2017** liegt **auf Höhe des Haushaltsansatzes** von 463.800 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie**

Nebenkostenersätzen u. ä. erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2017: rund 18,26 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die endgültige **Kreisumlage** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 49,70 v.H. voraussichtlich 21.777.400 Euro.

Der Haushaltsausgleich ist trotz der absehbaren Gewerbesteuer-Mindereinnahmen nicht gefährdet. Der Ergebnishaushalt kann durch Heranziehung der Ergebnismrücklage (Bestand nach Jahresabschluss 2014 i. H. v. + 4.798.604,78 Euro) nach § 24 KommHV-Doppik ausgeglichen werden. Für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen zusätzlich rd. 6,57 Mio Euro aus dem Bestand an liquiden Mitteln entnommen werden.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass eventuelle weitere Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich aus heutiger Sicht durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar.

Im ersten Quartal konnte bereits ein **Grunderwerb für die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften** getätigt werden (Ansatz 2017: 1,80 Mio Euro).

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm), in den Bereich Freizeit und Sport (insbesondere Erweiterung Hallenbad), in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (insbesondere Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz) sowie die Kosten für die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften und für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums u. a. entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten für schulische Sanierungsmaßnahmen (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule, Erweiterung der Kerschensteinerschule).

Bislang sind für diese Bereiche keine Mehraufwendungen bekannt.

Für die in 2017 beginnende **Generalsanierung des Kindergartens Spatzennest** wurde ein Ansatz in Höhe von 200.000 Euro gebildet. Auf Grund von Planungsüberlegungen der Verwaltung ist es voraussichtlich vorteilhafter, die Maßnahme im Rahmen der Generalsanierung der Kirchenschule zu realisieren. Heuer sollen nur die dringlichsten notwendigen Instandhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Der Anteil der Minderauszahlungen hierfür ist aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar.

Geringfügige Mindereinnahmen entstehen bei der Position **weitere sonstige Sonderposten**. Hier konnte die Investitionspauschale des Freistaates in Höhe von 468.569 Euro verbucht werden (Ansatz 475.000 Euro / **Mindereinnahmen von 6.431 Euro**).

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Haushalt 2017 mit Schreiben des Landratsamts vom 31.03.2017 rechtsaufsichtlich genehmigt wurde, die Rechtskraft wird nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 25.04.2017 erteilt.

C) Zusammenfassung:

Insgesamt zeigt sich, dass der Haushalt 2017 trotz der erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer aus heutiger Sicht Bestand hat.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes im ersten Quartal 2017 zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

Genehmigt Zweiter Bgm

Bestandskonten 31032017
Ergebnisrechnungskonten 31032017